Marktgemeinde Michelbach

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 01.07.2010 Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Im Sitzungssaal des Amtshauses.

Die Einladung erfolgte am 18.06.2010 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Hermann Rothbauer

Vbgm. Josef Schwarzwallner

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR. Christian Griessler
2. GGR. Rudolf Weinkirn
3. GGR. Maria Bühler
4. GGR. Franz Eigelsreiter
5. -
6. GR. Weitzl Gerhard Ing.
7. GR. David Haider
8. GR. Berger Gerhard
9. GR. Vonwald Johann
10. GR. Felnhofer Maria
11. GR. Johanna Blamauer
12. GR. Kainzbauer Rainer
13. GR. Josef Lambeck

Entschuldigt: GR. Jaunecker Josef

Schriftführerin: Schwarzwallner Gertraude

Anwesend waren außerdem: VB Michaela Ofner

1. **Eröffnung – Begrüßung**
Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest (GR. Jaunecker entschuldigt) und ersucht die Gemeinderäte um Aufnahme folgender Dringlicher Tagesordnungspunkte:
3a) Prüfungsausschussbericht – Beschluss: einstimmig dafür
7a) GW Kukubauerwiese-Neubau – Beschluss: einstimmig dafür
Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**
Keine Einwendungen

3. **Bilanz Marktgemeinde Michelbach KG**
Frau Ofner bringt den Gemeinderatsmitgliedern die Bilanz der Marktgemeinde Michelbach KG zur Kenntnis.
Im Jahr 2009 entstand ein Verlust in Höhe von € 5.866,46.
Bgm. Rothbauer stellt den Antrag die Bilanz der Marktgemeinde Michelbach KG zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3a. Prüfungsausschuss:
Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Weitzl verliest das Protokoll der unvermuteten Prüfung vom 01.07.2010.
Bgm. Rothbauer: Antrag auf Kenntnisnahme des Prüfberichtes
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Mostviertel-Tourismus-Umstieg**
Der Vertrag mit der Fa. Tiscover GmbH wurde gekündigt da sich die Mostviertel Tourismus GmbH nun selbständig gemacht und ein eigenes umfassendes Datenbanksystem aufgebaut hat.
Kostengegenüberstellung : Tiscover: ca. € 900,-- Jährlich
Mostviertel Tourismus GmbH: € 169,-- excl. Jährlich.
Umstieg musste jedoch bis Ende Juni schriftlich bekannt gegeben werden, sonst scheint unsere Gemeinde heuer nicht auf der Homepage der Mostviertel Tourismus GmbH auf.
Bgm. Rothbauer stellt den Antrag auf Umstieg zum „Mostviertel-Tourismus“
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Versicherungsvertrag:**
Aufgrund der Überprüfung der Versicherungsurkunde wurden folgende Änderungen bzw. Versicherungen vorgeschlagen:
Feuerversicherung: neue Sporthalle
Sturm: Aufbahrungshalle, Unionshaus u. neue Sporthalle, Kindergarten, Feuerwehrhaus, Volksschule, Wohnhaus-Markt 14
Leitungswasser: Aufbahrungshalle, Unionshaus, Veranstaltungshalle, Feuerwehrhaus
Glasversicherung: Veranstaltungshalle
Prämie bisher: € 4.803,04
Prämie neue: € 5.470,48 **Erhöhung: € 667,44**

Bgm. Rothbauer beantragt im Namen des Gemeindevorstandes die Annahme des Versicherungsangebotes der NÖ Versicherung ARGE Halmenschlager-Fischer**.**
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Umweltförderung

Bgm. Rothbauer schlägt vor zur Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Umweltförderung der Gemeinde in Form eines Zuschusses - auch für bereits errichtete Anlagen – in Höhe von € 400,-- zu gewähren.
Diese Förderung sollten jene Personen erhalten, welche auch um Landesförderung angesucht haben. Weiters kann pro Objekt bzw. Familie nur einmal um Förderung angesucht werden.
ÖKO-Stromanlagen werden durch einen höheren Einspeisungstarif gefördert und sind daher von der Gemeindeförderung ausgenommen.
Bgm. Rothbauer beantragt folgenden Grundsatzbeschluss betreffend Förderungsrichtlinien zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zu beschließen:

- € 400,-- einmalige Förderung pro Photovoltaikanlage, welche nach dem Wohnbau-förderungsrichtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung gefördert werden bzw. wurden. (Die Förderungszusage bzw. Anweisung ist dem Ansuchen beizulegen).
- Diese Förderung wird nur zuerkannt, sofern keine Tarifförderung gemäß dem Bundes-gesetz Ökostromgesetz oder sonstigen Mitteln der NÖ Landesregierung getragene Förderung gewährt wird.
- Förderung auch von bereits errichteten Anlagen welche den vorstehenden Punkten entsprechen.
- Gemeindeförderung vorerst befristet mit 31.12.2010.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Jedes Ansuchen wird dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Nach der Genehmigung durch den Gemeindevorstand wird der Zuschuss auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Konto überwiesen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Güterwegeerhaltung

Antrag des Bürgermeisters auf Durchführung der Erhaltungsarbeiten: Für 2011 liegt eine Kostenschätzung durch die Abt. Güterwege für erforderliche Erhaltungsarbeiten in Höhe von € 17.800,-- vor. Dieser Betrag sollte im Voranschlag 2011 berücksichtigt werden.
Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Rutschung beim GW „Hochstrass“ wird die für heuer geplante Sanierung nicht durchgeführt, da der Unwetterschaden (Rutschung) vorrangig zu beheben ist. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich € 30.000,--. Die Gemeinde Michelbach ist dabei mit einem Betrag von € 1.260,-- (21 Anteile des 20%-igen Gemeindeanteiles).

7a) Güterweg Kukubauerwiese

Bgm. Rothbauer berichtet über die Sitzung vom 28.06.2010. Dabei wurde für das Teilstück bis zur Abzweigung Rosenbaum – welches nun neu gebaut wird - die Bildung einer Beitragsgemeinschaft beschlossen. Der neue Aufteilungsschlüssel wird den Interessenten mittels Bescheid zugestellt.
Auch teilt der Vorsitzende mit, dass der Gemeindeanteil durch die Interessenten vorzufinanzieren sein wird.

Antrag des Bürgermeisters: ***Der Gemeinderat der Marktgemeinde möge folgende Verordnung beschließen:***

1. Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500, wird die im Lageplan der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Weganlage „Güterweg Kukubauerwiese“ welcher beim Gst. Nr. 507/4 (abzweigend vom GW Brennhof) beginnt und beim Gst. Nr. 544/3 (abzweigend zum Anwesen Rosenbaum) endet, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zur Gemeindestraße erklärt.

   Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde Michelbach, Öffentliches Gut der Katastralgemeinde Michelbach-Dorf übernommen.

3. Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Weggrundstückes werden nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

4. Die Marktgemeinde Michelbach beteiligt sich zu 20 % an den Errichtungskosten.

5. Die Marktgemeinde Michelbach verpflichtet sich die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten, wobei sich die Beitragsgemeinschaft für den Güterweg „Kukubauerwiese“ entsprechend den bescheidmäßig festgesetzten Anteilen an den Kosten zu beteiligen hat.

   Beschluss: der Antrag wird angenommen
   Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Windelentsorgung

Bgm. Rothbauer verliest das Ansuchen der Caritas bezüglich „Windelsäcke“.
Umweltgemeinderat Weitzl schlägt vor beim Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes ein Ansuchen betreffend „Gratiswindelsäcken“ zu stellen; bei anderen Verbänden werden diese Säcke auch durch den Verband zur Verfügung gestellt.
Bgm. Rothbauer wird diesen Vorschlag bei der nächsten Sitzung des Gemeindeverbandes vorbringen.
Vbgm. Schwarzwallner beantragt, bis zur Abklärung einstweilen durch die Gemeinde als Zwischenlösung, die Säcke bereit zu stellen.
Vorgangsweise: Bei Erstanmeldung eines Kindes soll eine Rolle (5Stk) Restmüllsäcke gleichzeitig mit dem Säuglingswäschepaket oder Gutschein mitgegeben werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Leaderregion – Evaluierung Wanderwege

Jede Gemeinde der Leaderregion hat die Möglichkeit 4 Wanderwege mit max. 10 Zielpunkten evaluieren zu lassen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 5.000,-- und diese werden zur Gänze über die Leaderregion gefördert.
Termin der Unterlagenübermittlung: 27. Juli 2010
Bgm. Rothbauer beantragt, die GR. Jaunecker Josef und Vonwald Johann mit der Abwicklung zu beauftragen.
Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Allfälliges

Bgm. Rothbauer berichtet über die erfolgte Verkehrszeichenüberprüfung durch die BH. St. Pölten.
Auch teilt er mit, dass in den Sommermonaten einige Postbusfahrten mit einem Kleinbus nach Michelbach erfolgen, da der Bedarf für einen großen Bus nicht gegeben ist.
Mit der Diözese St. Pölten wurde ein Zusatzpachtvertrag - betreffend Parkplatznutzung beim Fußballplatzeingang - errichtet.
Die Michaelstatue, welche an der Michaelsbrücke aufgestellt war, ist sehr desolat. Es wird jedoch auf alle Fälle versucht, diese wenn irgendwie möglich renovieren zu lassen.

Ende der Sitzung: 21: 45 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister Schriftführer

GGR. GR. GR. GR.